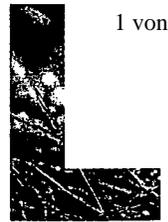


NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
7569 /AB

08. April 2011

zu 7665 /J

ZI. LE.4.2.4/0026 -I 3/2011

Wien, am - 7. APR. 2011

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen vom 10. Februar 2011, Nr. 7665/J, betreffend Vollziehung des Pflanzenschutzmittelgesetzes für das Jahr 2010

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen vom 10. Februar 2011, Nr. 7665/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 180 Betriebskontrollen mit folgender Aufteilung auf die Bundesländer durchgeführt: Burgenland 12, Kärnten 9, Niederösterreich 56, Oberösterreich 36, Salzburg 11, Steiermark 36, Tirol 10, Vorarlberg 1, Wien 9.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Amtlichen Pflanzenschutzmittelkontrolle wurden durch die Aufsichtsorgane des Bundesamts für Ernährungssicherheit (BAES) 57 Proben in 7 Betrieben gezogen.

In Niederösterreich wurden bei 3 Betrieben 4, im Burgenland bei 1 Betrieb 2 und in der Steiermark bei 3 Betrieben 51 Präparate beprobt.

Von den gezogenen Proben wurden 7 einer physikalisch-chemischen Analyse unterzogen, wobei davon bei 2 Proben Abweichungen hinsichtlich der Zusammensetzung festgestellt wurden.



Zu Frage 3:

Die Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben erfolgen ausschließlich in dem Sonderfall eines begründeten Verdachts der Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln durch den Landwirt. Im Jahr 2010 wurden in landwirtschaftlichen Betrieben keine Proben gezogen.

Für Kontrollen im Bereich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind die Länderbehörden zuständig, wobei nach risikobasierten Kontrollplänen vorgegangen wird.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2010 wurden 14 Pflanzenschutzmittel einer physikalisch-chemischen Analyse unterzogen. Die chemischen Analysen wurden in der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, Standort Wien, Kompetenzzentrum Rückstandsanalytik durchgeführt.

Zu Frage 5:

Im Jahr 2010 waren 14 Proben amtlich. Es gab keine Einsendungen von privater Seite.

Zu Frage 6:

Im Jahr 2010 wurden keine Einnahmen durch die privaten Probenuntersuchungen vom Kompetenzzentrum Rückstandsanalytik der AGES erzielt.

Zu Frage 7:

Im Jahr 2010 wurden 27 nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel vom BAES vorläufig beschlagnahmt.

Die gegenständlichen Pflanzenschutzmittel enthielten Buprofezin, Cyfluthrin, Dichlobenil, Eisen-III-Sulfat, Endosulfan, Phosalone, Quecksilber und Triflumizol als Wirkstoffe, für die es derzeit keine zugelassenen Pflanzenschutzmittel in Österreich gibt:

Im Burgenland wurden 4 (Gesamtmenge 23 Liter), in Niederösterreich 11 (Wirkstoffe Buprofezin, Endosulfan, Phosalone, Quecksilber und Triflumizol, Gesamtmenge 52,47 Kilogramm und 94,01 Liter), in Oberösterreich 6 (Wirkstoff Cyfluthrin, Gesamtmenge 21,7 Kilogramm und 2,031 Liter), in Salzburg 2 (Wirkstoff Dichlobenil, Gesamtmenge 5 Kilogramm und 0,5 Liter), in der Steiermark 2 (Gesamtmenge 1.988 Liter), in Tirol 1 (Gesamtmenge 0,3 Kilogramm) und in Wien 2 nicht zugelassene Präparate (Wirkstoffe Buprofezin und Eisen-III-Sulfat, Gesamtmenge 50 Kilogramm und 0,2 Liter) vom BAES vorläufig beschlagnahmt.

Zu Frage 8:

Folgende amtliche Maßnahmen erfolgten gemäß der Rückmeldungen seitens der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden: 1 Aufhebung der Beschlagnahme, 3 Rückstellungen an den Hersteller/Lieferanten, 3 Anordnungen der nachweislichen Entsorgung sowie 2 Verfallsaussprüche.

Zu den Fragen 9 und 15:

Soweit dem BAES bekannt gegeben wurde, wurden im Burgenland 1.500,- €, in Niederösterreich 12.650,- €, in Oberösterreich 1.430,- €, in der Steiermark 200,- € sowie in Salzburg 500,- € an Geldstrafen verhängt. Sonstige Sanktionen betreffen nicht Geldstrafen, sondern eine Ermahnung in Oberösterreich.

Neben den durch die örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden verhängten Geldstrafen wurden gemäß § 6 Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz 2002 aufgrund der von den Bezirksverwaltungsbehörden festgestellten Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 Gebühren in der Höhe von 5.933,48 € als Kostenersatz für das BAES eingenommen.

Zu Frage 10:

Im Jahr 2010 wurden 46 Anzeigen bei den örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden eingebracht, wobei davon auf das Burgenland 9, auf Niederösterreich 16, auf Oberösterreich 7, auf Salzburg 2, auf die Steiermark 6, auf Tirol 2 und auf Wien 4 Anzeigen entfielen.

Soweit dem BAES bekannt gegeben wurde, konnte festgestellt werden, dass im Burgenland 9, in Niederösterreich 15, in Oberösterreich 6, in Salzburg 1, in der Steiermark 4, in Tirol 1 sowie in Wien 2 Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet wurden.

Zu Frage 11:

Soweit dem BAES bekannt gegeben wurde, konnte festgestellt werden, dass 4 Verwaltungsstrafverfahren in erster Instanz abgeschlossen wurden, wobei davon auf Niederösterreich 2 und auf Oberösterreich 2 Verfahren entfielen.

Zu Frage 12:

Soweit dem BAES bekannt gegeben wurde, konnte festgestellt werden, dass 6 Verwaltungsstrafverfahren in erster Instanz durch Einstellung abgeschlossen wurden, wobei alle Verfahren auf das Burgenland entfielen.

Zu Frage 13:

Soweit dem BAES bekannt ist, wurde bei keinem Verfahren die Entscheidung der Bezirksverwaltungsbehörde rechtskräftig aufgehoben und abgeändert sowie kein Verwaltungsstrafverfahren durch einen UVS eingestellt.

Zu Frage 14:

Soweit dem BAES bekannt gegeben wurde, war der VwGH mit keinem der gegenständlichen Verfahren befasst.

Zu Frage 16:

Seitens des BAES wurde im Jahr 2010 im Rahmen des Vollzugs des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 eine Anzeige nach dem Strafgesetzbuch eingebracht.

Zu Frage 17:

Hinsichtlich der im Jahr 2010 eingebrachten Strafanzeige liegt dem BAES noch keine Entscheidung vor.

Zu Frage 18:

Die durchschnittlichen Kosten für die Pflanzenschutzmittel-Analysen beliefen sich im Kompetenzzentrum Rückstandsanalytik der AGES für das Jahr 2010 auf 246,03 € pro Probe.

Zu Frage 19:

Die Grundlage für Kontrollen bildet ein entsprechender repräsentativer und mehrjährig integrierter risikobasierter Kontrollplan, der unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsnormen sowie der Normen des Qualitäts- und Risikomanagements erstellt wird und hinsichtlich des Schutzzieles des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 den diesbezüglichen Anforderungen vollinhaltlich Rechnung trägt.

Zu den Fragen 20 und 21:

Zur Vollziehung der amtlichen Pflanzenschutzmittelverkehrskontrolle wurden 6,62 VZK eingesetzt.

Zu Frage 22:

Gemäß Artikel 17 der Richtlinie 91/414/EWG gibt es eine Berichtspflicht der Mitgliedstaaten über die Kontrolle des jeweiligen Vorjahres an die anderen Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission.

Aus der Datenlage kann folgender Vergleich gezogen werden:

Mitgliedstaat	Probebeziehungen	Einwohner	Probebeziehungen je 1000 Einwohner
Österreich	127	8,4 Mio.	0,0151
Belgien	86	10,8 Mio.	0,0080
Griechenland	174	11,3 Mio.	0,0154
Estland	145	1,3 Mio.	0,1115
Litauen	29	3,4 Mio.	0,0085
Slowenien	21	2,0 Mio.	0,0105
Slowakei	52	5,4 Mio.	0,0096
Rumänien	199	21,5 Mio.	0,0093

Zu Frage 23:

Importe aus Drittstaaten werden durch die Zollstellen kontrolliert, wobei der Importeur eine Bestätigung des BAES gemäß § 27 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 vorzuweisen hat.

Bei allfälligen weiteren Kontrollen im Handel wird seitens des BAES nicht weiter differenziert, ob das Pflanzenschutzmittel aus Drittländern importiert oder aus dem EU-Raum verbracht wurde.

Zu Frage 24:

Dem BMLFUW sind derzeit keine Probleme seitens des für die Importkontrolle aus Drittländern zuständigen Bundesministeriums für Finanzen bekannt.

Die Bestimmungen des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 idgF. zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln aus Drittstaaten werden als ausreichend erachtet.

Zu Frage 25:

Keine. Diesbezüglich finden jedoch laufend Koordinierungssitzungen zwischen Bund und Ländern statt.

Zu Frage 26:

Nein. Siehe auch Frage 25.

Zu Frage 27:

Im Jahr 2010 hat Österreich an keinen EU-Überwachungs- und Kontrollprojekten teilgenommen.

Zu Frage 28:

Der letzte EU-Inspektionsbesuch zur Kontrolle der Vollziehung des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 fand vom 28. bis 30. November 2006 statt.

Zu Frage 29:

Die Inspektionsberichte werden unter <http://ec.europa.eu/food/fvo> veröffentlicht.

Hinsichtlich des nächsten Inspektionsbesuches wurde seitens des Lebensmittel- und Veterinäramtes der Termin 6. bis 10. Juni 2011 bekanntgegeben. Dabei werden die Kontrollsysteme in den Bereichen Rückstände und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln inspiziert. Der Bereich der Pflanzenschutzmittelrückstände liegt jedoch im Kompetenzbereich des BMG und ist nicht vom Pflanzenschutzmittelgesetz abgedeckt.

Zu Frage 30:

Im Jahr 2010 wurden 39 Pflanzenschutzmittel neu zugelassen.

Konkret sieht die Aufschlüsselung nach Wirkstoffen wie folgt aus:

1 Pflanzenschutzmittel:	Dicamba + MCPA
1 Pflanzenschutzmittel:	Isoproturon
2 Pflanzenschutzmittel:	Cymoxanil + Dithianon
1 Pflanzenschutzmittel:	Chloridazon
1 Pflanzenschutzmittel:	Tebuconazole
1 Pflanzenschutzmittel:	Cycloxydim
1 Pflanzenschutzmittel:	Prosulfocarb
1 Pflanzenschutzmittel:	Fluazinam
1 Pflanzenschutzmittel:	Kresoxim-methyl
1 Pflanzenschutzmittel:	Aclonifen
1 Pflanzenschutzmittel:	2,4-D + Dicamba
2 Pflanzenschutzmittel:	Mecoprop-P

1 Pflanzenschutzmittel:	Clomazone
1 Pflanzenschutzmittel:	Glyphosate
1 Pflanzenschutzmittel:	Bromoxynil
1 Pflanzenschutzmittel:	Iodosulfuron + Mefenpyr-diethyl (Safener)
1 Pflanzenschutzmittel:	Spirotetramat
1 Pflanzenschutzmittel:	Desmedipham + Ethofumesat + Phenmedipham
2 Pflanzenschutzmittel:	Aureobasidium pullulans [Blastosporen v. Stamm DSM14940] + Aureobasidium pullulans [Blastosporen v. Stamm DSM14941]
1 Pflanzenschutzmittel:	Chlortoluron
1 Pflanzenschutzmittel:	Thiamethoxam
1 Pflanzenschutzmittel:	Kupferoxychlorid
1 Pflanzenschutzmittel:	Acetamiprid
1 Pflanzenschutzmittel:	Erzwespe [Microterys flavus]
1 Pflanzenschutzmittel:	Raubmilbe Stamm Mikulov [Typhlodromus pyri]
1 Pflanzenschutzmittel:	Clothianidin + beta-Cyfluthrin
1 Pflanzenschutzmittel:	Pendimethalin
1 Pflanzenschutzmittel:	Bifenox + Ioxynil + Mecoprop-P
1 Pflanzenschutzmittel:	Dichlorprop-P
1 Pflanzenschutzmittel:	Cloquintocet (Safener) + Florasulam + Pyroxsulam
1 Pflanzenschutzmittel:	Pelargonsäure
1 Pflanzenschutzmittel:	MCPA
1 Pflanzenschutzmittel:	Bixafen + Prothioconazol
1 Pflanzenschutzmittel:	Prothioconazol + Tebuconazole
1 Pflanzenschutzmittel:	Diflufenican + Glyphosate
1 Pflanzenschutzmittel:	Bixafen + Tebuconazole

Zu Frage 31:

Die GZÜV-Daten (Gewässerzustandsüberwachungsverordnung) sowie die Ergebnisse von Sondermessprogrammen sind in der H2O-Fachdatenbank des Umweltbundesamtes über das „Wasserinformationssystem Austria“ (WISA: <http://wisa.lebensministerium.at/>) nach Messstellen bzw. Bundesländer auch für die Öffentlichkeit abrufbar.

Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern ist der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

Ein Großteil der relevanten Pflanzenschutzmittel wird bereits im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV; vormals WGEV) laufend erhoben und ausgewertet. Zusätzlich werden regelmäßig auch Sondermessprogramme durchgeführt, um das Überwachungsprogramm im Hinblick auf neu eingesetzte Pestizide laufend zu aktualisieren. So werden bei Auffinden neuer Belastungen über der Toleranzgrenze von mindestens 0,1 µg/l die entsprechenden Parameter auch in das Überwachungsprogramm der GZÜV mit aufgenommen.

Der bereits in den 1990-iger Jahren verbotene Wirkstoff Atrazin sowie sein Hauptmetabolit Desethylatrazin nehmen stetig in der Konzentration ab, wobei bedingt durch die teils hohen Grundwasseralter der stabilere Metabolit Desethylatrazin auch 2009 noch immer die meisten Überschreitungen verursacht. In geringerem Ausmaß zählen Überschreitungen für die Parameter Desethyl-Desisopropylatrazin (Metabolit von div. Triazinen wie z. B. Atrazin) und Bentazon zu den häufigsten.

Für die Metaboliten von Chloridazon – Desphenyl-Chloridazon und Methyldesphenyl-Chloridazon – wurden vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) per Erlass vom 26.11.2010 (BMG-75210/0010-II/B/13/2010) Aktionswerte bezüglich nicht relevanter Metaboliten von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen im Wasser für den menschlichen Gebrauch festgelegt. Dementsprechend wurde eine zusätzliche Auswertung aller bis dato verfügbaren PSM-Daten 2010 unter Berücksichtigung dieser Aktionswerte von jeweils 3,0 µg/l vorgenommen. Damit reduzieren sich die Schwellenwertüberschreitungen für Desphenyl-Chloridazon von 34 auf 2, sowie für Methyldesphenyl-Chloridazon von 17 auf null.

An den belasteten Messstellen werden die periodischen GZÜV-Messungen im Hinblick auf die Entwicklung der Belastungen weitergeführt. Beratungsaktivitäten inklusive freiwilliger Maßnahmen aber teilweise auch Ausbringungsverbote in Schutz- und Schongebieten in betroffenen Regionen wurden bereits durchgeführt bzw. umgesetzt.

Zu den Fragen 32 und 33:

Mit dem Sondermessprogramm 2010 wurde die Erfassung von weiteren – bislang nicht untersuchten – PSM-Wirkstoffen und Metaboliten in den Gewässern fortgeführt.

Die Kriterien bei der Messstellenauswahl wurden dahingehend gewählt, dass die Pestizid-sensitivsten Grundwassermessstellen erfasst werden. Die bundesweite Beprobung von 121 Parametern fand im Rahmen der GZÜV im 2. Quartal 2010 an 201 Grundwassermessstellen (GW) statt. Die Ergebnisse sind noch nicht vollständig ausgewertet. Am Bericht zum Sondermessprogramm wird derzeit intensiv gearbeitet, dieser soll demnächst fertig gestellt werden.

Zu Frage 34:

Für das Jahr 2010 liegen bundesweit insgesamt bisher 34.760 Einzelmessungen für 41 verschiedene Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Metaboliten aus den bundesweiten regulären GZÜV-Beobachtungen vor (ohne Sondermessprogramm 2010). Bei 2.440 Messungen wurden lediglich 26 Substanzen auch nachgewiesen.

Zu Frage 35:

Von den 26 nachgewiesenen Substanzen überschreiten 16 bzw. 15 (unter Berücksichtigung der Aktionswerte gemäß des Erlasses des BMG für die beiden Metaboliten von Chloridazon) Parameter bei 352 bzw. 303 (unter Berücksichtigung des BMG-Erlasses) Werten den Schwellenwert von 0,1 µg/l.

Für das Jahr 2010 bedeutet das einen Anteil an Überschreitungen von nur 1 % bzw. 0,87 % (unter Berücksichtigung des BMG-Erlasses) bezogen auf die Gesamtanzahl aller Messwerte (34.760 Messungen mit 303 Überschreitungen >0,1 µg/l).

Zu Frage 36:

Es darf zunächst auf die allgemeinen Ausführungen in der Antwort zu Frage 36 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3555/J vom 4.11.2009 hingewiesen werden.

Aufgrund der Rückmeldung der Bundesländer ergibt sich, dass im Jahre 2010 keine besonderen Maßnahmen wie beispielsweise die Anpassung von Schutz- oder Schongebieten bzw. die Abgrenzung von voraussichtlichen Maßnahmengebieten wegen im Grundwasser festgestellter Schwellenwertüberschreitungen bei Pestizidparametern notwendig waren.

In Einzelfällen fanden in Niederösterreich Verursachererhebungen aufgrund von Grundwasserbelastungen durch Bentazon sowie Chloridazon-Metaboliten bei Brunnenanlagen statt. Aus den übrigen Bundesländern wurden keine diesbezüglichen Informationen vorgelegt.

Generell ist, wie auch in früheren Anfragebeantwortungen ausgeführt, darauf hinzuweisen, dass bei der Erlassung von Schutz- oder Schongebietsanordnungen von den Wasserrechtsbehörden – sofern aufgrund einer Abschätzung des konkreten Gefährdungspotentials erforderlich – Verbote bzw. Beschränkungen etc. betreffend den Einsatz bzw. die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln angeordnet werden.

Zu Frage 37:

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln obliegt gemäß dem Subsidiaritätsprinzip den Mitgliedstaaten. Die EU-Kommission überprüft, ob die Meldungen richtlinienkonform sind. Es gab bislang keine Beeinspruchungen von Notfallzulassungen durch die Kommission oder von Mitgliedstaaten im Ständigen Ausschuss für die Nahrungskette und Tiergesundheit.

Zu den Fragen 38 und 39:

In Österreich wurden von 2008 bis 2010 folgende Pflanzenschutzmittel entsprechend den Bestimmungen gemäß § 13 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 (Zulassung bei Gefahr in Verzug) zugelassen:

Eine aktuelle Übersicht ist auf der Homepage www.ages.at einsehbar.

2008:

Biscaya
Blossom-Protect fb
Firewall 17 WP
Force 1,5 G
Forum
Late-Val Vloeibaar
MaxCel
Mildicut
Naturalis
Nimrod EC
Quassia-Extrakt MD
Schädlingsfrei Neem
Schwefelkalk
Spectrum
Stomp SC
Strepto
Systhane 20 EW
XenTari

2009:

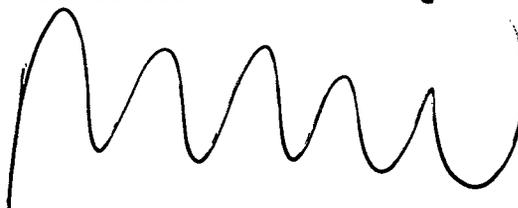
Acrobat Plus
Botector
Cuprofor flüssig
Decis
Dipel
Firewall 17 WP
Flordimex 420
Globaryll 100
Late-Val Vloeibaar
MaxCel
Mildicut
Naturalis
Quassia-Extrakt MD
Pulsar 40
Schädlingsfrei Neem
Schwefelkalk
Spectrum
Strepto
XenTari

2010:

Cuprofor flüssig
Firewall 17 WP
Flordimex 420
Forum
Goldor Bait
Isonet Z
Late-Val Vloeibaar
Melocont Pilzgerste
Mildicut
Naturalis
Pulsar 40
Quassia-Extrakt MD
Schädlingsfrei Neem
Schwefelkalk
Spectrum
SpinTor
Spruzit Neu
Strepto
Vertimec

Die angeführten Pflanzenschutzmittel wurden in Österreich in Verkehr gebracht und eingesetzt.

Der Bundesminister:



Beilage zur parlm. Anfrage Nr. 7665/J

PSM* vorläufige Anzahl Messwerte im Zeitraum 01.01.2010-31.12.2010 (Daten unvollständig, Stichtag 21.02.2013)																																	
Par. Nr.	Parametername	Burgenland			Kärnten			Niederösterreich			Oberösterreich			Salzburg			Steiermark			Tirol			Vorarlberg			Wien			ÖSTERREICH				
		Ges.	nach-gew.	>SW	Ges.	nach-gew.	>SW	Ges.	nach-gew.	>SW	Ges.	nach-gew.	>SW	Ges.	nach-gew.	>SW	Ges.	nach-gew.	>SW	Ges.	nach-gew.	>SW	Ges.	nach-gew.	>SW	Ges.	nach-gew.	>SW	Ges.	nach-gew.	>SW		
G192	ATRAZIN µg/l	120	12	7	216	89	0	435	24	12	532	367	6	167	26	2	367	30	7	233	38	1	75	13	0	43	12	2	2188	611	37		
G193	DESETHYLATRAZIN µg/l	120	23	9	216	127	0	435	38	18	532	408	44	167	36	0	367	40	2	233	26	1	75	24	0	43	14	7	2188	736	81		
G194	DESISOPROPYLATRAZIN µg/l	120	6	1	216	3	0	435	3	1	532	147	0	167	4	2	367	3	1	233	17	0	75	1	0	43	0	0	2188	184	5		
G195	SIMAZIN µg/l	120	0	0	216	5	0	435	2	1	532	18	0	167	3	0	367	0	0	233	7	0	75	0	0	43	0	0	2188	35	1		
G198	ALACHLOR µg/l	120	0	0	216	0	0	435	0	0	532	0	0	167	0	0	367	0	0	233	0	0	75	0	0	43	0	0	2188	0	0		
G200	BENTAZON µg/l							61	13	5	466	110	50															547	123	55			
G216	METOLACHLOR µg/l	120	5	2	216	4	0	435	0	0	532	59	5	167	1	0	367	0	0	233	0	0	75	1	0	43	0	0	2188	70	7		
G218	CYANAZIN µg/l	120	0	0	216	0	0	435	0	0	532	0	0	167	1	0	367	0	0	233	0	0	75	0	0	43	0	0	2188	1	0		
G219	PROMETRYN µg/l	120	0	0	216	0	0	435	1	0	532	2	0	167	2	0	367	0	0	233	0	0	75	0	0	43	0	0	2188	5	0		
G220	PROPAZIN µg/l	120	0	0	216	3	0	435	0	0	532	1	0	167	0	0	367	0	0	233	2	0	75	0	0	43	0	0	2188	6	0		
G221	TERBUTHYLAZIN µg/l	120	3	2	216	6	0	435	0	0	532	181	13	167	1	0	367	10	1	233	7	0	75	1	0	43	0	0	2188	209	16		
G242	SEBUTYLAZIN µg/l	120	0	0	216	0	0	435	0	0	532	0	0	167	0	0	367	0	0	233	3	0	75	0	0	43	0	0	2188	3	0		
G249	DIURON µg/l																											16	0	0	16	0	0
G261	PENDIMETHALIN µg/l	120	0	0	216	4	0	435	0	0	532	2	0	167	4	0	367	0	0	233	0	0	75	0	0	43	0	0	2188	10	0		
G263	TERBUTRYN µg/l	120	1	1	216	0	0	435	0	0	532	0	0	167	3	0	367	0	0	233	1	0	75	0	0	43	0	0	2188	5	1		
G315	HEXAZINON µg/l																											16	1	0	16	1	0
G316	DICHLORBENIL µg/l	1	0	0													148	0	0										149	0	0		
G320	BROMACIL µg/l																											16	2	1	16	2	1
G378	2,6-DICHLORBENZAMID µg/l	120	3	1	216	6	0	435	0	0	532	68	7	167	19	1	367	1	1	233	4	0	75	0	0	43	4	2	2188	105	12		
G379	DESETHYLTERBUTHYLAZIN µg/l	120	6	3	216	15	0	435	1	1	532	153	4	167	9	0	367	8	2	233	0	0	75	1	0	43	0	0	2188	193	10		
G383	N,N-DIMETHYLSULFAMID µg/l	1	0	0				61	6	6							148	14	8				20	0	0	16	5	5	246	25	19		
G386	Desethyl-Desisopropylatrazin µg/l	1	0	0				61	39	36				2	0	0	148	15	13				20	0	0	16	5	5	248	59	54		
G387	s-Metolachlor µg/l	1	0	0				61	1	1							148	1	1									210	2	2			
G394	Propiconazol µg/l	1	0	0													148	0	0									149	0	0			
G401	Desphenyl-Chloridazon µg/l*	1	0	0				61	30	2							148	4	0				20	0	0	16	2	0	246	36	2		
G402	Methyl-desphenylchloridazon µg/l*							61	17	0													20	0	0	16	2	0	97	19	0		
SUMME		1806	59	26	3240	262	0	6891	175	83	8446	1516	129	2507	109	5	6393	126	36	3495	105	2	1225	41	0	757	47	22	34760	2440	303		

*Aktionswert für Chloridazon-Metabolite: 3,0 µg/l; für alle anderen Substanzen liegt der Schwellenwert bei 0,1 µg/l